

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 228 b „Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B9 – Teilbereich b“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2):

- Überschreitung der auf die Planstraße C2 zu beziehenden zulässigen Gebäudehöhe mit 18,85 m um 3,85 m im Bereich des untergeordneten Staffelgeschosses;
- Überschreitung der Baugrenze bis maximal 2,0 m.

<b>Vorhabensbezeichnung</b>	Voranfrage bzgl. Neubau eines Bürogebäudes						
<b>Grundstück/Straße</b>	Koblenz, Planstraße C2						
<b>Gemarkung</b>	Bubenheim						
<b>Flur</b>	1						
<b>Flurstück</b>	90/17	211/11	216	Etc.			